**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 13 (1897)

**Heft:** 37

**Rubrik:** Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Soweizerische gewerbliche Lehrlingsprüsungen.

Die Centralkommission für bie Lehrlingsprüfungen bes Schweiszerischen Gewerbebereins erledigte unter Borsit bes neuen Pästebenten, herrn Museumsbirektor

Blom, in ihrer ordentlichen Sitzung in Bern am 6. Dezember eine Reihe ordentlicher Befcafte. Die in den Berichten ber Abgeordneten urb Brufungstommiffionen über bie bie&= jährigen Brufungen enthaltenen Borfchlage und Unregungen wurden behandelt und Anordnungen für die fünftigen Früh= jahrsprüfungen getroffen. Gine im Auftrag ber Rommiffion bon G. Sug in Winterthur verfaßte Flugichrift, welche jungen Leuten Rat und Austunft bei ber Bahl eines Berufes zu erteilen bezwectt, murbe gutgeheißen. Die Schulund Waifenbehörden follen um ihunlichfte Berbreitung ber= selben ersucht werden. Nachdem die Institution der Förderung ber Berufslehre beim Meifter ihre 3 jahrige Berfuchsfrift mit befriedigen bem Grfolge beftanden, foll bas Schweizer. Induftrie-Departement ersucht merden, die Rredite für Fortsetzung biefer Bersuche zu bewilligen, und fodann eine neue Ausschreibung gur Bewerbung um Zuschüffe an tüchtige Behrmeifter auf bisheriger Grundlage ftatifinden. - Giner Anregung, eine Centralftelle für Lehrlingspatronate gur Bermittlung bon Lehrstellen gu errichten, wird borläufig teine Folge gegeben, jedoch gewünscht, daß die so wohlthätige

Institution ber Lehrlingspatronate überall Gingang finden möchte.

## Berbandswesen.

Burcherifder Gewerbeverband. Auf Montag Abend hatte ber gurcherifche Gewerbeverband an bie einzelnen Meifter- und Gewerbevereine ber Stadt eine Ginlabung gu einer Bersammlung auf ber "Schmiebstube" ergehen lassen. Die Bersammlung, die von ca. 100 Bersonen besucht war, nahm zuerst ein turzes Referat von Frn. Oberst Scherrer entgegen, ber über bie eine ber beiben Sauptfragen über "illohales Geschäftsgebahren" referierte. Er stellt folgenden Untrag: Die Bertreter ber gurcherischen Sandel= und Gemerbe= treibenden erklaren hiemit, bag fie keinem Gewerbegefete ihre Zustimmung geben konnen, bas nicht Bestimmungen gegen unlauteres Beichäftsgebahren enthält, ober wenn nicht gu gleicher Zeit ein feparates Gefet hierüber aufgeftellt In ber Dietuffion hofft herr Jager auf Dorf, bag es mit bem neuen, im Burfe liegenden Gefete nicht gehe, wie mit bem Saufier= und Ausvertaufsgeset, bas von ben Schwindelgeschäften einfach liftig umgangen werbe. Durch gehörige Beftenerung all ber Befchafte, bie fich beftanbig in ben Blättern mit "erftem ichweizer. Warenlager" und ahnlichen Titeln anpreifen, murben folche Schwinbelgeschafte ficherlich balb verschwinden. Die übrige Diskuffion beschränkt fich namentlich auf bie Ausführung bon berichiebenen Fällen unlauteren Geschäftsgebahrens. In ber Schlugabstimmung wird ber Antrag bes Referenten grn. Oberft Scherer ein-